

Jahresabschluss 2022

Stellungnahme der Fraktion Freie Wähler Wegberg

Herrn Bürgermeister Michael Stock wird die Entlastung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von der Fraktion Freie Wähler Wegberg verwehrt. Hierzu zählen die gleichen Argumente wie bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2021, den wir abgelehnt haben.

Wir können uns aber aufgrund der Tatsache, dass der größte Teil des Vermögens der Stadt Wegberg das Kanal- und Strassennetz umfasst und nicht korrekt dargestellt wird, einer Entlastung nicht zustimmen.

Als weitere Gründe führen wir die Untätigkeit im diesem Bereich seit Jahren an.

Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass durch fehlende Sonderabschreibungen beim Kanal- und Straßennetz das Jahresergebnis und somit die Haushaltsplanung 2024 und folgende fehlerhaft ausgeführt wird, gerade im Hinblick auf das gerade verlassene Haushaltssicherungskonzept.

Zitat des Rechnungsprüfers:

Die Bilanzposition „Jahresergebnis“ gibt zum 31.12.2022 daher kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt Wegberg. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eingeschränkt mit Ausnahme der o.g. Bilanzposition ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wegberg vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Wegberg zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wegberg vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Wegberg, 23.10.2023

Thomas Nelsbach

Vorsitzender Fraktion Freie Wähler Wegberg